

Beschlussvorlage FB 4/027/2022
TOP Nr. 8 (Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss)

<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Ö-Status</i>	<i>Sitzungstag</i>
Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss	Entscheidung	öffentlich	11.10.2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Klimaschutz;
Beschluss über das Förderprogramm Begrünung und Entsiegelung

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Das Förderprogramm Begrünung & Entsiegelung kann die vielfältigen Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger unterstützen, um die Wohnqualität und das Mikroklima durch Begrünung zu verbessern. Gleichzeitig leistet die Begrünung und Entsiegelung von privaten Flächen einen Beitrag zur Klimafolgenreduzierung und Klimaanpassung durch Abflussverzögerung, verbessertes Versickerungs- und Wasserhaltevermögen der Böden und Abmilderung der Temperaturspitzen sowie Förderung der Biodiversität.

Privatpersonen werden bei freiwilligen Maßnahmen zur Begrünung von Dächern oder zur Entsiegelung und Begrünung von Hof- und Freiflächen bezuschusst mit 25 (Dachbegrünung) bzw. 20 € (Entsiegelung) pro Quadratmeter. Bei einem Gründach mit zusätzlicher Solaranlage steigt die Förderung um 10 € pro Quadratmeter. Die Förderobergrenze liegt bei 1.000 € bzw. 1.400 € pro Antrag. Das Gesamtbudget beträgt 20.000 € für die 1. Tranche.

Die Initiierung und Betreuung eines kommunalen Förderprogramms für Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung privater Flächen ist eine Maßnahme aus dem Handlungsfeld „Übergeordnete Stadtentwicklung“ des ISEKs. In diesem Rahmen wurde eine Städtebauförderung beantragt und bewilligt. Der Bewilligungszeitraum der 1. Tranche endet am 30.06.2024. Die Städtebauförderung fördert Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Altstadt mit einer Förderquote von 60%. Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes werden nicht durch die Städtebauförderung gefördert. Die Stadt trägt hier 100% der Förderkosten.

Die Förderrichtlinie und das Antragsformular sind dem Beschlussvorschlag angefügt.

Beschlussvorschlag

Der Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss beschließt den Start des Förderprogramms Begrünung und Entsiegelung zum 31.10.2022 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein Verw.HH / Verm.HH ☐ Ansatzüberschr. ☐ Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ Ja ☐ Nein

Das Förderprogramm Begrünung und Entsiegelung ist eine Maßnahme zur Klimaanpassung und fördert zudem die Wohnqualität und Biodiversität.

Anlagen:

Antragsformular_BegrünungEntsiegelung
Förderrichtlinie_05.07.2022